



Stiftungsurkunde

Hiermit erkenne ich die von der

Ortsgemeinde Vettelschoß

*vertreten durch Herrn
Ortsbürgermeister
Falk Schneider*

mit Stiftungsgeschäft vom 20.02.2009 errichtete

„Bürgerstiftung Vettelschoß“

mit Sitz in Vettelschoß an.

Es handelt sich um eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Die Rechtsverhältnisse der Stiftung sind in der Stiftungssatzung vom 20.02.2009 geregelt.

Die Anerkennung erfolgt aufgrund des § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit den §§ 6 und 4 Abs. 1 des Landesstiftungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LStiftG) vom 19. Juli 2004 (GVBl. S. 385).

Trier, den 30.03.2009

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

- 15678-1056 / 23 -

In Vertretung

*(Dolores Schneider-Pauly)
Vizepräsidentin*

